

Informationsblatt 10

KREDITVERTRAG FÜR DIE AUSSTELLUNG VON BANKGARANTIE

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

HYPO TIROL BANK AG

Zweigniederlassung Italien

39100 Bozen, Walther-von-der-Vogelweide-Platz 2

Tel. +39 0471 099 600, Fax +39 0471 099 660

bank@hypotirolo.it, bank@pec.hypotirolo.it, www.hypotirolo.it

Sitz: Meraner Straße 8, A-6020 Innsbruck, Gesellschaftskapital EUR 50.000.000,-

Steuer-Nr. u. Nr. Eintragung im Handelsregister Bozen: 94065180211, MwSt.-Nr. 02794340212, UID-Nr.

IT02794340212. Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen. Abi Kodex: 03151.8, unterliegt im Sinne der Überwachungsbestimmungen der Banca d'Italia „Istruzioni di Vigilanza per le banche“ auch der Kontrolle der italienischen Aufsichtsbehörden.

WAS IST EINE BANKGARANTIE

Mit dem Haftungskredit verpflichtet sich die Bank, die Verpflichtung eines Dritten zu übernehmen bzw. für diesen zu bürgen. Mit der Ausstellung einer Bankbürgschaft setzt sich die Bank dem Risiko aus, der für Rechnung des Kunden übernommenen oder garantierten Verpflichtung nachkommen zu müssen, falls der Kunde bei Fälligkeit säumig ist. Von besonderer Bedeutung sind die sogenannten „passiven Bürgschaften“, welche die Bank im Auftrag und für Rechnung des Kunden zugunsten eines Dritten ausstellt.

Die mit dem Haftungskredit verbundene Bankbürgschaft ist ein abstrakt geltendes Rechtsgeschäft und vom Grundgeschäft losgelöst. Somit kann die Leistung der Bank ohne eigene Überprüfung des Rechtsgrundes durch den Dritten verlangt werden.

HAUPTRISIKEN (ALLGEMEINE ODER SPEZIFISCHE)

Das Hauptrisiko liegt – im Falle einer Haftungsinanspruchnahme der Bankgarantie – in der Rückerstattung der von der Bank aufgrund der Haftungsinanspruchnahme vorgelegten Beträge.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

PROVISIONEN UND SPESEN

Bearbeitungsgebühr für den Vertragsabschluss	1,50%	mind. Euro 500,00
Haftungsprovision für die ausgestellten Bankgarantien	3,00 % (mind. EUR 200)	Pro angebrochenem Quartal, im Vorhinein, berechnet auf jede ausgestellte Bankgarantie
Haftungsprovision für die Ausstellung einer Bankgarantie für die MwSt Rückvergütung	3,00%	Una tantum für die gesamte Laufzeit (berechnet im Vorhinein)
Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung jeder einzelnen Bankgarantie	Euro 100,00	
Spesen bei Inanspruchnahme der Bankgarantie	Euro 500,00	Una tantum
Stempelgebühr		gemäß den geltenden Gesetzesbestimmungen
Jährliche Pflichtbeiträge		Gemäß Art. 17, Legislativdekret Nr. 122 vom 20.06.2005

ÄNDERUNG DER VERTRAGLICH FESTGELEGTEN KUNDEN KUNDEN KUNDEN ZU LASTEN DES KUNDEN

Sollte die Bank eine einseitige Änderung der vertraglich festgelegten Konditionen (darunter Änderung der Provisionen und Spesen bzw. Änderung weiterer Vertragsklauseln) vorschlagen, dann hat der Kreditnehmer die Möglichkeit, innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Mitteilung vom Vertrag ohne zusätzliche Spesen oder Strafen zurückzutreten. In diesem Fall erfolgt die vorzeitige Rückzahlung des Kredits zu den ursprünglichen Konditionen. Die einseitigen Abänderungen sind dem Kreditnehmer unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von 30 Tagen mitzuteilen.

BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE STREITBEILEGUNG

Die Beschwerden sind an die Beschwerdestelle der Bank an folgende Anschrift zu richten: HYPO TIROL BANK AG, Walther-von-der-Vogelweide-Platz 2, 39100 Bozen, E-Mail: bank@hypotirolo.it, die innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt antworten wird. Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder erhält er keine Antwort innerhalb von 30 Tagen, kann er sich - bevor er ein Gerichtsverfahren einleitet - an folgende Einrichtungen wenden:

Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF).

Nähere Informationen können über die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, die Filialen der Banca d'Italia oder direkt über die Bank bezogen werden. Der ABF befindet über sämtliche Streitfälle, die Bank- und Finanzgeschäfte sowie Bank- und Finanzdienstleistungen (zum Beispiel Kontokorrente, Darlehen, Privatkredite):

- von bis zu 100.000 EUR betreffen, falls der Kunde einen Geldbetrag einfordert, und
- ohne betragliche Grenze, wenn es sich um die Feststellung von Rechten, Pflichten und Befugnissen handelt.

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten betreffend Bankverträge, kann der Kunde allein oder gemeinsam mit der Bank:

- ein Schlichtungsverfahren beim **Conciliatore Bancario Finanziario - Vereinigung für die Schlichtung von Bank-, Finanz- und Gesellschaftsstreitigkeiten** einleiten; das entsprechende Reglement ist auf der Homepage www.conciliatorebancario.it einsehbar oder
- vor Anrufung eines Gerichts, eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation für Mediationsverfahren einschalten (www.giustizia.it), wie laut Legislativdekret Nr. 28 vom 04.März 2010 vorgesehen.

Begriffserklärung

Schuldübernahme	Vertrag zwischen dem Schuldner und einem Dritten, der sich verpflichtet, die Schuld dem Gläubiger zu zahlen.
Bürgschaft	Garantie, mit welcher der Bürge für die Erfüllung der Verpflichtung eines Dritten haftet, indem er sich persönlich (mit seinem gesamten Vermögen) verpflichtet.
Kreditbearbeitung	Verfahren und Formalitäten, die für die Einräumung eines Haftungskredites erforderlich sind.
Verfügbarer Saldo	der am Konto tatsächlich verfügbare Betrag